

**Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim – Lengfurter Str. 8 – 97892 Kreuzwertheim**

Sachbearbeiter/in: Frau Kohrmann, Frau Caruso, Frau Müller

Telefondurchwahl: 09342/9262-12; [poststelle@vgem-kreuzwertheim.bayern.de](mailto:poststelle@vgem-kreuzwertheim.bayern.de)

**Zustimmungserklärung gesetzliche Vertreter**

**Zur: (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Beantragung eines Personalausweises (27,60 €)
- Beantragung eines Reisepasses bei Reisen außerhalb der EU (37,50 €)

**für das Kind/ die Kinder:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

*erklären wir/ich - uns/mich*

*als gesetzlicher Vertreter der oben genannten Kinder / des oben genannten Kindes einverstanden:*

**Mutter / gesetzliche Vertreterin**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Vater/gesetzlicher Vertreter**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Mutter\*  
Gesetzl. Vertreterin

Unterschrift Vater\*  
Gesetzl. Vertreter

**Bringen Sie bitte folgende Unterlagen bei der Antragstellung mit:**

- o Geburts- oder Abstammungsurkunde
- o Bisheriger Kinderreisepass/Reisepass/Personalausweis des Kindes (falls vorhanden)
- o 1 aktuelles biometrisches digitales Lichtbild. Das Lichtbild kann in der Behörde erstellt werden ( Kosten 6,00€ )
- o Personalausweis/Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile
- o Sorgerechtsbeschluss/Alleinsorgemitteilung/Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- o Gebühr für die Ausstellung (siehe oben)

Um die Identität des Kindes überprüfen zu können, ist das Kind bei der Antragstellung mitzubringen.

# Hinweise und Erläuterungen

## Zustimmung aller Sorgeberechtigten

Um einen Reisepass bzw. einen Personalausweis (vor Vollendung des 16. Lebensjahres) für ein Kind ausstellen zu können, ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Dies bedeutet, dass der Antrag für Kinder von:

- Verheirateten Eltern,
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht,
- Geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben,
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

von **beiden** Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Nachweise hierüber können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes,
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht,
- eine Bestallung als Vormund,
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

## Überprüfung der Identität:

Bei Antragstellung genügt die Anwesenheit eines Elternteils, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben ist.

Um die Unterschriften und insbesondere die Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils überprüfen zu können, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile notwendig. Das Kind ist bei der Antragstellung mitzubringen. Zudem müssen bei der Antragstellung für einen Reisepass sowie für einen Personalausweis ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes erfasst werden. Ab dem 10. Lebensjahr ist ebenfalls die Unterschrift im Personalausweis und im Reisepass erforderlich.

## Gültigkeit

Reisepass und Personalausweis werden bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren ausgestellt. (Informationen über Einreisebestimmungen erhalten Sie im Internet unter: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de))